



Betriebskonzept Ufzgistund

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Trägerschaft

Die Ufzgistund wird von der Schule Zizers geführt. Die Schulleitung ist zuständig für die Aufsicht der weiter gehenden Tagesstrukturen.

1.2. Sinn und Zweck

- Hausaufgaben können in vielen Familien ein stress- und emotionsgeladenes Thema sein. Zudem fehlt einigen Kindern auch die Aufsicht, und sie haben niemanden, der ihnen durch ihre Anwesenheit beisteht.
- In der Ufzgistund erhalten die Schülerinnen und Schüler der Primar- und Oberstufe die Möglichkeit, unter Aufsicht einer Betreuungsperson in einem ausserschulischen Rahmen ungestört und kontrolliert ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dadurch stärken sie das Vertrauen in ihr eigenes Können und gewöhnen sich an selbständiges Arbeiten. Bei diesem Angebot handelt es sich jedoch weder um Stütz- noch um Nachhilfeunterricht.
- Die Hausaufgaben werden von den Lehrpersonen so erteilt, dass diese von den Schülerinnen und Schülern selbständig erledigt werden können. In der Ufzgistund bieten die Betreuungspersonen minimale Unterstützung, damit die Kinder ihre Hausaufgaben alleine lösen können. Fehlt beim Kind das grundsätzliche Verständnis für die Aufgabe, so ist die Lehrperson im Unterricht dafür zuständig.
- Das Motto unserer Ufzgistund lautet: **Hilf mir, es selber zu tun!** Für die Qualität und die Richtigkeit der Hausaufgabenerledigung ist das Kind zuständig.

1.3. Versicherung, Haftung

- Die Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- Die Schule Zizers übernimmt keine Haftung für beschädigte oder verlorene persönliche Gegenstände und haftet nicht für Diebstähle.
- Bei mutwilliger oder grobfahrlässiger Sachbeschädigung durch Schülerinnen und Schüler haften die Erziehungsberechtigten.
- Der Weg von und zur Ufzgistund gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

1.4. Kosten

Der Besuch der Ufzgistund ist für die Eltern und Erziehungsberechtigten kostenlos.

2. ORGANISATION UFGISTUND

2.1. Angebot

- Die Ufzgistund findet im Anschluss an den regulären Unterricht am **Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag zwischen 15:10 und 18:10 Uhr** statt.
- In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Ufzgistund statt.
- Die Ufzgistund startet jeweils in der 2. Schulwoche nach den Sommerferien.

2.2. Regeln

- Wenn die Hausaufgaben erledigt sind, geht das Kind nach Hause.
- Wenn das Kind keine Hausaufgaben hat, meldet es dies vor dem Heimweg bei den Betreuungspersonen der Ufzgistund.
- Wenn das Kind die Ufzgistund infolge Krankheit, Jokertagen, etc. nicht besuchen kann, informieren die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Betreuungspersonen der Ufzgistund.
- Wird der Ufzgistund-Betrieb trotz Mahnung und Orientierung der Erziehungsberechtigten durch regelwidriges Verhalten eines Kindes erheblich gestört, kann ein Kind von der Ufzgistund ausgeschlossen werden.

2.3. An- und Abmeldung

- Anmeldungen für den Besuch der Ufzgistund erfolgen schriftlich aufgrund einer jährlichen Bedarfsabklärung der Schule im Frühjahr für das folgende Schuljahr.
- Nachträgliche Anmeldungen während des Schuljahres sind jederzeit möglich. Das Anmeldeformular kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder von der Homepage der Schule Zizers heruntergeladen werden.
- Die Anmeldung der Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichtet zum regelmässigen Besuch für das bevorstehende oder laufende Schulsemester.
- Erfolgt keine schriftliche Abmeldung per Ende des ersten Semesters an die Klassenlehrperson, ist das Kind automatisch für das ganze Schuljahr angemeldet.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schule.zizers.ch/Betreuungsangebote.